

Kosten bei Verhinderungspflege (monatlicher Eigenanteil)

Pflegegrad	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	3.081,28 €
Pflegegrad 2	1.313,16 €
Pflegegrad 3	1.766,20 €
Pflegegrad 4	2.238,28 €
Pflegegrad 5	2.449,96 €

Die Leistungen der Verhinderungspflege kann für bis zu 6 Wochen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Pflegekasse übernimmt maximal 1.612,00 € des Pflegentgeltes. Hier kann aus der Verhinderungspflege bis zu 806€ für die Kurzzeitpflege verwendet werden, demnach max. 2.418€ (1.612+806€).

Pflegebedürftige Personen können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125€ pro Monat, also bis zu 1.500€ pro Jahr, von der eigenen Pflegekasse zusätzlich in Anspruch nehmen.

Zur Übernahme der Investitionskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gelten besondere Voraussetzungen, über die wir Sie gerne informieren.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

Pflegewohnstift Am Nordring
Grüne Straße 24 A
33330 Gütersloh
Tel-Nr.: 05241/2330-0
Fax-Nr.: 05241/2330-199

